

Liebe Eltern,

wir stellen Ihnen hier **wichtige Regelungen** vor, die in Abstimmung mit unseren Elternvertretern vereinbart wurden. Bitte lesen Sie dieses Blatt gründlich durch, um Missverständnissen vorzubeugen.

Zum Unterrichtsablauf

- Die Schule ist **ab 07:00 Uhr geöffnet**. Mit dem ersten Gong um 07:40 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Arbeitsplatz und bereiten sich auf den **Unterrichtsbeginn um 07:45 Uhr** vor. Schriftliche Hausaufgaben dürfen im Schulbereich nicht mehr angefertigt werden.
- Während der großen Pause (09:15 bis 09:35 Uhr) halten sich unsere Schülerinnen und Schüler im Pausenhof auf. Wetterbedingte Ausnahmen werden im Einzelfall bekannt gegeben. **Ein Verlassen des Schulgeländes ist nur für den anschließenden Sportunterricht erlaubt**. Der Weg zu den Sportstätten ist aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt einzuhalten. Schülerinnen und Schüler der **9. bis 11. Klasse** können in Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Die **Kurzpause von 11:05 – 11:15 Uhr** dient zum Besuch der Toilette und zum Wechsel des Unterrichtsraums.
- In der **Mittagspause** und einer evtl. angrenzenden Freistunde darf das Schulgelände verlassen werden. Für den Aufenthalt im Schulbereich stehen das Freigelände, die Pausenhalle und der Aufenthaltsbereich im Durchgang zum Erweiterungsbau zur Verfügung.
- **Handys, Smartphones etc. sind beim Betreten des Schulgeländes bereits ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche** (stumm schalten genügt nicht!). Handys und Smartphones werden zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde von der Lehrkraft **eingesammelt und eingeschlossen**. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Geräte wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. **Handys oder andere digitale Speichermedien (Notebooks, Tablets, USB-Sticks etc.) dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht verwendet werden.**
- **Alle Schüler führen ein Hausaufgabenheft**. Es liefert wichtige Informationen über Hausaufgaben und bevorstehende Leistungsnachweise.
- **Schulaufgaben** werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Termine sind auch in WebUnits einsehbar. Die korrigierte Arbeit wird mit nach Hause gegeben, Stegreifaufgaben nur auf besonderen Antrag. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die Arbeit zu Hause vorgezeigt wurde.

Zum Thema Anwesenheit

- Grundsätzlich besteht **bei allen schulischen Veranstaltungen Teilnahmepflicht, dazu zählen auch Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten**. Bei finanziellen Problemen kann der Elternbeirat helfen. Die Schule muss über das Fernbleiben vom Unterricht aus religiösen Gründen (z. B. Konfirmation, Ramadan) von den Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert werden.
- Für Schüler mit bestimmtem Förderbedarf ist die Teilnahme an einem Ergänzungsunterricht verpflichtend.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler am Schulbesuch verhindert, erfolgt die Krankmeldung spätestens bis 07:30 Uhr digital über WebUntis bzw. über die App Untis Mobil. Eine telefonische und schriftliche Entschuldigung ist dabei i. d. R. nicht erforderlich.
- Alternativ ist auch eine telefonische (bis spätestens 07:30 Uhr) und anschließend schriftliche Entschuldigung möglich.
- Ist eine aktive Teilnahme am **Sportunterricht** nicht möglich, ist dies der Sportlehrkraft **vor dem Unterricht** schriftlich oder per Nachricht der Eltern über WebUntis anzuzeigen. **Sportbefreiungen** beziehen sich im Allgemeinen auf die Befreiung von einzelnen Übungen, nicht auf den gesamten Sportunterricht. Auch bei Sportbefreiungen gilt generell eine Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.

Bitte wenden!

- Bei einer Erkrankung von länger als drei Unterrichtstagen muss **innerhalb von zehn Tagen** ein ärztliches Zeugnis im Original der Schule vorgelegt werden (§ 20 BaySchO).
- Zusätzlich gilt für alle Jahrgangsstufen: Findet an einem Fehltag ein angekündigter Leistungsnachweis statt, ist **innerhalb von zehn Tagen ein ärztliches Zeugnis der Schulunfähigkeit im Original** vorzulegen, ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt und es wird die Note 6 erteilt (§ 20 BaySchO).
- Versäumter Unterrichtsstoff ist innerhalb von zwei Unterrichtstagen selbstständig nachzuholen. Stegreifaufgaben mit versäumtem Stoff müssen ab dem dritten Tag mitgeschrieben werden.
- Häufen sich Versäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für jeden Fehltag verlangen (§ 20 BaySchO).
- Machen gesundheitliche Beschwerden es einem Schüler unmöglich weiter am Unterricht teilzunehmen, können minderjährige Schüler nur dann das Schulgelände verlassen, wenn sie **von einem Erziehungsberechtigten** nach Rücksprache mit dem Sekretariat abgeholt werden.
- **Arzttermine sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.**
- **Beurlaubungen** spricht für einen Tag der Klassenleiter, ansonsten die Schulleitung aus. **Eine Freistellung vom Unterricht, die eine Ferienverlängerung bedeutet, ist nicht zulässig.**

Wenn es zu Konflikten kommt

- Bei anderen Problemfällen sind zuerst die Klassenleiter, dann unsere **Verbindungslehrer, Frau Sack oder Herr Weber**, Ihre Ansprechpartner.

Ein leidiges Thema

- Auf dem Schulgelände und im Bereich um das Schulgebäude ist das Rauchen nicht gestattet. (Siehe auch JSchGetz!)
- Schüler, bei denen Alkohol- oder Drogenkonsum festgestellt wird, werden aus dem Unterricht entfernt und müssen mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

Schule und Umwelt

- Bitte halten Sie Ihre Kinder zur Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und zur Abfallvermeidung an.
- Fahrräder können auf dem Schulgelände abgestellt werden. Der Parkplatz für Motorräder und Mofas befindet sich gegenüber bei der Musikschule. PKW-Stellplätze sind ausschließlich für Lehrkräfte reserviert.

Wenn Sie Fragen haben

- Pro Schuljahr werden wir Sie zu **zwei Elternsprechabenden** und **einem Klassenelternabend** einladen. Die Lehrer stehen Ihnen außerdem in wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung (Buchung über WebUntis).
- Unser Elternbeirat trägt einen wichtigen Teil zur Gestaltung des Schullebens bei. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Elternbeirats unterstützen oder sich als Elternbeirat engagieren.
- Zu Fragen der Schullaufbahn und Schulberatung können Sie sich an unseren Beratungslehrer, Herrn Walter, oder an die Schulleitung wenden.
- Haben Sie Fragen und Anliegen zum Schulmitteilungssystem WebUntis, können Sie sich gerne an Herrn Kunz oder Herrn Knoll wenden
- Die Arbeitsagentur bietet an unserer Schule regelmäßig eine Berufsberatung an. Der nächste Termin wird jeweils an der Pinnwand in der Aula angekündigt. Wir bitten Sie auf dem unteren Abschnitt um Ihr Einverständnis, Informationen für eine sinnvolle Beratung an die Arbeitsagentur weitergeben zu dürfen.

Bitte Termine vormerken!

02.10.2025, 17:00 Uhr, Klassenelternabend

18.11.2025, 18:30 Uhr, 1. Allgemeiner Elternsprechabend online

***Schulleitung und Kollegium
der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth***

✂-----

Wir haben von dem Rundschreiben „Schulische Regelungen 2025/26“ Kenntnis genommen.

Wir sind damit einverstanden, dass Zeugnisse und Leistungsstand zum Zwecke der Beratung an Mitarbeiter der Arbeitsagentur herausgegeben werden dürfen.

Name unseres Sohnes/unserer Tochter:....., Klasse:.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
(bzw. Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin)